

Zeitschrift:	Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber:	Historischer Verein Nidwalden
Band:	36 (1977)
Artikel:	Rotzloch : Industrie seit 400 Jahren
Autor:	Flüeler, Karl
Kapitel:	Das Gewerbe in der Hand Landesfremder
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-698327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gewerbe in der Hand Landesfremder

Was wir bis jetzt über das Rotzloch und seine Mühle gehört haben, ist von verschiedenen Gesichtspunkten aus interessant. Einmal zeigt es auf, dass sich die Rotzlochmühle zu jener Zeit über mehrere Jahre hinweg im Eigentum Kantonsfremder befand. Die Nidwaldner jener Zeit beschäftigten sich überhaupt fast ausschliesslich mit Landwirtschaft und fremdem Militärdienst. Zum andern aber weisen die angeführten Aktenstellen nach, dass sich die Regierung bemühte, einheimische Kräfte zu interessieren. Hätte sie sonst das Zugrecht der ansässigen Bevölkerung vorbehalten?

Dass es sich auch bei andern Gewerben so verhielt, soll eine Auswahl von Belegstellen nachweisen:

1583 wird dem Jost Niederländer vergönnt, das Leimgewerbe allein zu führen.

1590 lässt man einen Hans Steinbock Wohnsitz nehmen, ebenso einen Meister Hans Papengall, einen Meister Pauli, «Seckhler», wohl Taschenmacher oder Sattler von Beruf, und einen Ludi Steinmetz. 1595 darf Andres Trebler die Beckenrieder Mühle kaufen.

Im gleichen Jahr erlaubt man dem Glaus Regler, im Lopperberg eine Tanne zu einem Schiffport zu schlagen. Um 1600 wird dieser als Zöllner in Stansstad bestätigt und erhält zum Lohn ein Paar Hosen. 1597 wird dem Hans Rudolf Wild von Burgdorf, seines Berufs ein Seiler, bewilligt, im Land zu bleiben; er müsse sich aber katholisch und christlich halten. Von den Priestern solle das überprüft werden. Im gleichen Jahr wird Hans Mattmann, ein Gerber, zum Beisäss angenommen.

1599 gestattet man dem Messerschmied Jeronimus Lang und dem Pfister (Bäcker) Hans Rysler von Bremgarten, Wohnsitz zu nehmen und ihr Gewerbe zu betreiben.

1600 darf Toma Kramis eine «Gorner-Säge» in Beckenried einrichten.

1603 wird Ueli Wehrmüller bewilligt, die Mühle in Dallenwil zu kaufen.

Si nider frintling willig dienst. Dannich was mir
Lieder hörte und gütter vermögen. Zu mir from
fürsichtig ersam michs besondes güt frind und
gegenüber hörten. Der Edelknaben. So daß
der Nieder Liedt hör. Wer willeß hörre in western
Landt ein Mücke paumt durch güt darzu. So man
winkt im Holzberg. weige Mücke se der hör nicht mehr
frücht. nicht frinder das von dem Landkreist zu
widder ist eder knaff. Liedder. Dannichkeit. sind stink
Riedder und andher. Von der Mücke ist kein für Edel
und reicher. und erfindt sich ich. Das in steigen güt hörn
die off der Mücke stand. die gedachte Riedder hör zu wider
gefand ded magister ausreden. Daß gedenkt sich die armen. Ist
so ist gütter Liedt knaff. Liedder. Liedknab. So langt an
ich western. gt. S. A. St. wister frintling ist das iher
dogmatische Liedt hör. aegau zu Lande verappfert. Damit
in dem dogmatisc aufzubere antwortet gieß. Dan mit zu mit
kristianis erredet. so erredet erredet. off Dunnich lasten grifft
Das westend von westen räder mithung ist anhören.
Liedknab nicht ich paumt wuß. in den spärem gooten ges
gunden hörlegend. Das der 25. juli. Anno 1564.

Sandmann und Kappf
Sandmannsche Nach. des J. H. G. von
Arnsdt. C.

Meister Hans Stunz wird um 1604 zum Hintersassen angenommen. 1607 straft der Rat Meister Andres Rinderknecht – wohl ein Schneider – mit 5 Gulden, weil er am Sant Andresen-Tag, einem hohen Feiertag, ein «Wamist» geschnitten; er soll deswegen bei den Kapuzinern beichten.

1609 erhält Hans Scheelhorn aus dem Allgäu die Vergünstigung, sein Gewerbe als Zimmermann ausüben zu dürfen.

1613 darf sich Franz Ping als Kaufmann betätigen.

1622 gewährt man Meister Hans Widmer die Aufenthaltsbewilligung.

1640 wird einem Rohrhirs - er stammte aus der Luzerner Landschaft und wird «frömbder Müller» genannt – der Betrieb der Mühle und Bäckerei in der Au in Buochs gestattet.

1643 sind ein Meister Niklaus Piet, 1653 ein Meister Hans Risch in Wolfenschiessen und 1659 ein Meister Hans Ohnsorg, Besitzer der Säge in Beckenried, erwähnt.¹

Alle diese Geschlechter sind hier nicht mehr heimisch. Nur wenige andere, die von auswärts zogen, blieben sesshaft und wurden Bürger, z.B. die 1553 eingewanderten zur Blumen², oder etwa die Bircher, die 1608 aus dem Bernerland einwanderten. Aus der gleichen Gegend kamen 1639 die Obersteg nach Stans. Dem Graubündischen entstammen die Gabriel, hier seit 1608 ansässig, sowie die Jann und Flury, die 1612 Bürger wurden.

¹ RLLP I/19, 24, III/209, I/105, 106, II/97, III/139, II/111, III/127, II/189, III/7, III/37, III/494, IV/11, III/808, LGP I/337, I/425, II/191, II/525, II/510, III/104

² Robert Durrer behauptet in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Nachdruck Basel 1971, S. 933, es sei das stattliche Haus oben am Dorfplatz, heute Zelger-Haus geheissen, von Dorfvogt Rudolf zur Blumen erbaut worden. Dieser ist aber am 3. Februar 1713, also 6 Wochen vor dem Dorfbrand von Stans verstorben. Das zur Blumen-Wappen über der Haustür wurde von der Universalerbin Helena Barmettler aus Pietät angebracht.